

Stellungnahme des MoorBündnis zum Diskussionspapier

Moorschutzstrategie der Bundesregierung



Wir begrüßen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Moorschutzstrategie nun im Entwurf vorliegt (Stand: November 2020) und der Öffentlichkeit zur Diskussion bereitgestellt wird. Moore sind ein besonders wertvoller natürlicher Lebensraum und eine wichtige natürliche Kohlenstoffsенке.

Entwässerte Moore stellen in Deutschland eine signifikante anthropogene Treibhausgas-Quelle dar. Der Umgang mit den Mooren und ihre Bewirtschaftung sind deshalb zwingend und schnellstmöglich mit den internationalen Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens in Einklang zu bringen. Als kostengünstige und naturbasierte Lösung zur Vermeidung von Emissionen aus entwässerten Mooren gilt die Wiedervernässung. Zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, müssen alle durch menschliche Aktivitäten entwässerten Moore in Deutschland wiedervernässt werden. **Die Vermeidung aller CO₂-Emissionen aus Moorböden muss prioritäres Ziel der deutschen Moorschutzstrategie sein.** Entsprechend eines Paris-kompatiblen CO₂-Budgets für Deutschland (wie vom SRU vorgeschlagen¹) bedeutet dies eine **lineare Reduktion und vollständige Vermeidung aller Emissionen aus Mooren bis spätestens 2032. Der Ausstieg aus der entwässerungsbasierten Moornutzung, analog zum Kohleausstieg, ist daher sofort einzuleiten.**

Eine Moorschutzstrategie muss dies berücksichtigen und mit anderen Zielen, wie z. B. der Nationalen Biodiversitätsstrategie, aber auch den notwendigen Änderungen der GAP und den entsprechenden deutschen Strategieplänen, verbinden. **Das vorliegende Diskussionspapier zur Moorschutzstrategie der Bundesregierung ist unzureichend, um den Herausforderungen der Klima- und Biodiversitätskrise zu begegnen und umfassende Lösungsstrategien aufzuzeigen. Die im Diskussionspapier aufgeführten Ziele und Maßnahmen bleiben weit hinter den Anforderungen zurück.**

Schwache und unspezifische Ziele:

Es fehlt bislang an **ambitionierten und klar definierten Zielen und Zwischenzielen, die darüber hinaus nicht mit einem klaren Zeitrahmen versehen sind.** Die Ziele der Strategie sind überwiegend unspezifisch formuliert und dadurch meist nicht überprüfbar. Um jedoch den Erfolg der Strategie bemessen zu können, müssen Emissionsreduktions- und andere Ziele quantifizierbar sowie Etappen als messbare Zwischenziele terminiert werden. Eine Konkretisierung der Ziele ist auch notwendig, um allen Akteuren, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, die für diese Sektoren essentielle Planungssicherheit zu geben. Bis jetzt jedoch bleibt leider unklar, welche Gültigkeitsdauer und Meilensteine die Strategie hat.

Die Ziele zu Schutz und Revitalisierung der Moore müssen die Einhaltung der Ziele des Pariser Abkommens ermöglichen. Als Grundlage für Zielvorgaben muss die Einhaltung des deutschen **CO₂-Budgets (nach SRU¹)** gelten. Unter Einhaltung des 1,5-°C-Ziels müssen selbst bei linearer Emissionsreduktion **bis zum Jahr 2032 alle Moore wiedervernässt** werden. Die

¹https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Kap_02_Pariser_Klimaziele.pdf?blob=publicationFile&v=21

im Diskussionspapier formulierten THG-Einsparungsziele bis 2030 bleiben viel zu weit hinter diesen Ziellinien zurück und sind sogar unzureichend, wenn der Budgetansatz vernachlässigt und Treibhausgasneutralität für Deutschland bis 2050 angestrebt würde.

Die in 4.2 und 4.3 genannte angestrebte Emissionssenkung um 5 Millionen t CO₂-Äq. bis 2030 ist bei Gesamtemissionen von jährlich 47 Millionen Tonnen CO₂-Äq. aus entwässerten Mooren eine absolut ungenügende Zielmarke (entspricht nur 11% Reduktion). Sie missachtet die Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens. Der Klimaschutzplan der Bundesregierung strebt eigentlich gesamtgesellschaftlich bis zum Jahr 2030 eine Minderung von min. 55 % im Vergleich zum Jahr 1990 an - und selbst das ist wahrscheinlich nicht ausreichend, die Ziele des Paris-Abkommens einzuhalten. Da insbesondere im Sektor Landwirtschaft mit unvermeidbaren Restemissionen zu rechnen ist (vor allem durch Tierhaltung), sollten möglichst frühzeitige und umfassende Programme zur Moorwiedervernässung aufgelegt und mit den notwendigen Finanzmitteln unterfüttert werden. Den Berechnungen des Greifswald Moor Centrum folgend, müssten selbst (beim unzureichenden Ziel) von Netto-Null-Emissionen bis 2050 aus organischen Böden in Deutschland **jährlich über 50.000 Hektar** wiedervernässt werden². Mit dem im Diskussionspapier angegebenen Reduktionsziel bleibt Deutschland deutlich hinter dieser jährlich notwendigen Flächengröße zurück. Hier muss die Strategie mit klareren Angaben und **ambitionierteren Zahlen zu Emissionsreduktion in CO₂-Äq. und geplanten Flächen für Wiedervernässung in ha** nachgeschärft werden.

Für die Ziele der Strategie zentrale Begrifflichkeiten sind teilweise zu schwammig formuliert (z. B. nachhaltig, moorschonend). Hier gilt es, **schärfere Begriffe** zu finden, zu definieren und zu nutzen. Das übergeordnete Ziel sollte der Moor- und Torferhalt sein und nicht nur die Moorschonung.

Maßnahmen:

Die im Diskussionspapier genannten Maßnahmen sind überwiegend vage formuliert und benennen keine konkreten Verantwortlichkeiten. Es ist insgesamt zu befürchten, dass die Umsetzung der Moorschutzstrategie von Verschleppungen geprägt sein wird oder unzureichend zur Zielerreichung beiträgt. Bis spätestens 2032 muss jedes Moor nass sein – die Aufgabe einer Moorschutzstrategie ist es, darauf hinzuarbeiten und dies auch klar zu kommunizieren. **Maßnahmen sollten daher konkreter formuliert und verantwortliche Akteure genannt werden. Zusätzlich sollte eine klare Zuordnung der Maßnahmen zu den terminierten und messbaren Zielen erfolgen, um deutlich zu machen, wie die Maßnahmen zur Zielerreichung beitragen. Die Erarbeitung eines Arbeitsplans sollte in der Strategie vorgesehen werden.**

Landwirtschaft und Rechtsrahmen:

Der Großteil der Moore in Deutschland wird landwirtschaftlich genutzt, die größten Umweltschäden ergeben sich durch die entwässerungsbasierte landwirtschaftliche Nutzung. Daher sollte eine deutsche Moorschutzstrategie **das Thema Landwirtschaft auf Moor prioritär behandeln** (agrarpolitische Regelungen und Programme inkl. GAP) und **gemeinsam mit dem Sektor Landwirtschaft arbeiten**.

Hierbei gilt es insbesondere folgende Punkte einzuarbeiten:

- Die **gute fachliche Praxis** muss die Moorböden spezifisch berücksichtigen und die entwässerungsbasierte Moornutzung für den notwendigen Moorbodenschutz ausschließen.

² https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/Infopapiere_Briefings/2019-09-Faktenpapier_MoorklimaschutzDE_4S.pdf

Eine Entwässerung ist mit Torferhalt und Moorbodenschutz nicht vereinbar, sie kann also weder als nachhaltig noch als gute fachliche Praxis bezeichnet werden. In der Konsequenz erfordert dies den schrittweisen Ausstieg aus der entwässerungsbasierten Landwirtschaft auf organischen Böden. Mit dem Abkommen von Paris ist das Ende jeglicher entwässerungsbasierter Nutzung der Moore mit 2050 klar vorgegeben. Um das 1,5 °C-Budget Deutschlands zu erfüllen, ist der deutlich früherer Ausstieg bis 2032 einzuhalten. Für beide Szenarien sind klare Zwischenziele erforderlich.

- Die im Diskussionspapier genannten Ziele und Maßnahmen werden zu wenig mit der **Gemeinsamen Agrarpolitik** in Bezug gesetzt. Als maßgebliches Finanzierungsinstrument für Landwirt*innen ist die GAP hauptverantwortlich für die klimaschädliche Bewirtschaftung von Mooren. Sie ist daher komplett neu auszurichten und muss die Honorierung der Klima- und anderen Ökosystemdienstleistungen der Landwirt*innen in den Fokus stellen. Diese Neuausrichtung hat nur torferhaltende anstatt „moorschonender“ Bewirtschaftung zu honorieren und die Forschung, Etablierung und Durchführung von nassen Bewirtschaftungsweisen zu unterstützen. Dazu müssen zwangsläufig auch Wiedervernässungsmaßnahmen zählen. Da es in der kommenden, erst kürzlich beschlossenen GAP-Förderperiode (ab vorauss. 2023) versäumt wurde, die Weichen entsprechend zu stellen, muss es auch Inhalt der deutschen Moorschutzstrategie sein, die o. g. Ziele gemeinsam mit dem Sektor Landwirtschaft in den Verhandlungen für die GAP-Förderperiode ab 2027 zu verankern. Deutschland sollte hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Zusätzlich müssen bereits jetzt in der Ausgestaltung der kommenden Förderperiode (GAP-Strategieplan) alle Möglichkeiten für einen effektiven Moorbodenschutz genutzt werden. Auch das sollte in der Strategie konkretisiert werden.
- In der Umsetzung der Maßnahmen wird bislang einzig auf das **Prinzip der Freiwilligkeit** gesetzt. In Anbetracht der Herausforderungen der Menschheitsaufgabe zur Bewältigung der Klimakrise ist es unverständlich, warum nicht alle möglichen umweltpolitischen Instrumententypen einbezogen werden. Neben informationellen, kooperativen und **ökonomischen Instrumenten** (hier insbesondere Subventionen, Beihilfen, Steuern oder neuartige Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen) sollten insbesondere **ordnungsrechtliche Steuerungsmechanismen** in Betracht gezogen werden, um die Vernässung und torferhaltende Nutzung von Mooren zügig und Paris-konform voranzutreiben.
- Der bisherige **Rechtsrahmen** ist unzureichend, um Moore zu schützen. Einzelne Akteure, bspw. minderheitsanteilige Eigentümer*innen oder Anrainer können ganze Wiedervernässungsprojekte verhindern. Es ist vollkommen unverständlich, wieso in solchen Fällen des deutlich überwiegenden öffentlichen Interesses (Beitrag zum Abwenden der Klimakatastrophe) die Sozialbindung des Eigentums bislang nicht greift. **Gesetzliche Hemmnisse zur großflächigen Wiedervernässung sollten sektor- und ressortübergreifend schnellstmöglich identifiziert und abgebaut werden.** Die Moorschutzstrategie sollte demnach vorsehen, alle relevanten Regelwerke spätestens bis zum Jahr 2025 anzupassen, um eine rasche Wiedervernässung von entwässerten organischen Böden zu ermöglichen.

Kontakt:

E-mail: moorbuendnis@posteo.de

<https://moor-buendnis.de/>